

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

240 (10.10.1882)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Okt. Die Stadt Szeged in der Türkei für die Tiroler Ueberschweimten 2000 Gulden, leitete weitere Sammlungen ein wird ein Volksfest zu Gunsten der Ueberschweimten veranstalten. — Ein gewisser Schwarz, welcher gegen den Staatssekretär Hieronymi sensationelle Denunziationen wegen angeblicher Mißbräuche, die bei den Donau-Regulierungsarbeiten, bei denen Millionen vergeudet seien, vorgekommen sein sollen, drucken ließ, ist schwer erkrankt und hat zuvörderst seinem Rechtsanwalte, dann in einer Zuschrift dem Strafgerichte erklärt, daß alle Anklagen falsch und von einem Dritten bezahlte Verleumdungen seien.

Badische Chronik.

Baden, 8. Okt. Der gestrige zweite Tag der Jagden in den 3 Fzzen im der fünfte und letzte Renntag unserer Herbst-Weitzung war von der Witterung ausnehmend begünstigt. Die Gesellschaft auf dem Rennplatz war auch eine äußerst glänzende. Punkt 2 Uhr fuhr Seine Majestät der Deutsche Kaiser in einem à la Daumont, vierspännig mit Spitzreitern, bespannten offenen Victoriawagen in Begleitung seines Generaladjutanten, General a. D. Holz, an der fürstlichen Tribüne an. Seine Majestät wurde empfangen von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbprinzen, S. H. dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar und S. D. dem Fürsten v. Fürstenberg. Auf der fürstlichen Tribüne waren ferner J. G. H. die Herzogin von Hamilton und J. D. die Prinzessin Amelie v. Fürstenberg. Auch S. D. der Erbprinz und die Erbprinzeßin v. Fürstenberg, der Fürst und die Fürstin Solms, J. H. die Prinzen Gustav und Ernst von Sachsen-Weimar waren anwesend; ferner das Gesolge Sr. Maj. des Kaisers und der Kaiserin, die Mitglieder des kaiserl. Militär- und Zivilkabinetts und viele hohe Militärs. Punkt 2 Uhr begann das erste Rennen. Der Verlauf der einzelnen Rennen war folgender.

1) Preis vom Pavillon, 2000 Mark. Hürden-Rennen. Der Sieger kann zum Besten der Rennliste für 2000 Mark gefordert werden. Distanz 2400 Meter, über 6 Hürden. Dem zweiten Pferde 200 Mark. 5 Pferde liefen. Frhr. v. Gramms „Sombra“ wurde gut erstes Pferd; er schlug des Trainers E. Kelly „Mufion“ mit $\frac{1}{2}$ Längen, 4 Längen dahinter ging Lieutenant v. Derken's „Stephen“ durch's Ziel. Alle drei Pferde waren gut im Rennen und hielten meist dicht beisammen.

2) Preis vom Kastell, 1500 Mark. Jagdrennen. Für Pferde im Besitz von aktiven Offizieren der deutschen Armee und in Uniform zu reiten. Distanz 3600 Meter, ohne Wassergraben und Hügel. Dem zweiten Pferde die Einfüge und Reugelder, dem dritten Pferd sein Einsatz (40 M.). — Nur 3 Pferde gingen ab. Rittmeister v. d. Osten „Ewerald“, geritten vom Besitzer, siegte leicht mit 12 Längen über Lieutenant Frerich's „Wiß Simple“, geritten vom Besitzer. „Wiß Simple“ hatte eine Hürde refüßirt und kam dadurch in Nachtheil, wurde aber sehr gut geritten. 100 Längen dahinter ging noch Lieutenant v. Lang's „Sir Garnet“, geritten von Lieutenant v. Monteton, durch's Ziel. Auch „Sir Garnet“ hatte eine Hürde refüßirt und war dadurch bleibend letztes Pferd geworden.

3) Preis vom Rhein, 5000 Mark. Großes Steeple-Chase, Herren-Reiten. Distanz 6000 Meter, mit zwei Wassergraben und Hügel. Das dritte Pferd rettete seinen Einsatz (200 Mark), der Rest der Einfüge und Reugelder zwischen dem ersten und zweiten Pferde getheilt. Drei Pferde starteten. Hr. v. Lepper-Bask's „Lady of the Lake“, geritten von Hr. J. Beasley, wurde nicht ohne Anstrengung erstes Pferd. Frhr. v. Gramms „Citizen“, geritten von Hr. J. Moore, machte ihm den Sieg bis zum letzten Moment streitig und ging dicht hinter „Lady of the Lake“ durch's Ziel. Beide Pferde wurden zuletzt scharf geritten. Lieutenant v. Lang's „Flag of Truce“, geritten von Lieutenant v. Twickel, refüßirte dreimal den Tribünenprung (Hürde mit Graben) und der Reiter gab das Rennen auf.

4) Preis Offizier-Dandicap, Preis 8000 Mark,

gegeben von dem Internationalen Klub, dem ersten Pferd und 2 Ehrenpreise dem siegenden Reiter und dem Zweiten. Die Ehrenpreise bestanden in einer silber-vergoldeten Punsch-Bowle und einem silbervergoldeten Pokal. Jagdrennen für aktive Offiziere der deutschen Armee, in Uniform zu reiten. Distanz 4000 Meter. Dem zweiten Pferde $\frac{2}{3}$ der Einfüge und Reugelder, dem dritten $\frac{1}{3}$. — 15 Pferde genannt, 5 gingen ab. Rittmeister Graf Bismarck's (1. Garde-Dragooneregiment) „The Roof“, geritten von Lieutenant von Kramka (Garde-Kürassier) siegte nur mit einer Kopflänge über Lieutenant Frerich's (Herzog v. Braunschweig) „Tennyson“, geritten vom Besitzer. Bis zum Ziel schwannte der Sieg; die Pferde wurden stark getrieben. Lieutenant v. Marichalks (12. Husar. Bat.) „Balzare“, geritten vom Besitzer, kam zwar später noch ein, wurde aber nicht mehr placirt. „Balzare“ hatte am großen Wassergraben seinen Reiter abgeworfen, wurde zwar wieder bestiegen, konnte aber das verlorene Terrain nicht mehr zurück gewinnen. Beim Wassergraben stürzte auch Lieutenant Frhr. v. Rabber II. (13. U.-Bat.) mit seinem „Lippspringe“, das Pferd verlegte sich am Fuß, lahmt und mußte feingeworfen werden. Lieutenant v. Derken (Großh. Hess. Drag.-Regt. 24) wurde von seinem „Retworth“ bei der Doppelhürde im Felde gleichfalls abgeworfen, das Pferd ging allein weiter. Die Reiter blieben unverletzt.

5) Abschiedspreis, 1500 M. Preis Steeple-Chase-Handicap, für alle Pferde, welche 1882 zu Baden-Baden im Hindernisrennen gelaufen sind. Distanz 4000 Meter. Dem zweiten Pferde die Einfüge und Reugelder, dem dritten sein Einsatz (100 M.). Fünf Pferde liefen. Frhr. v. Gramms „Lord Melbourne“, welcher anfangs keine Chance zu haben schien, siegte mit drei Längen über Lieutenant Frerich's „Ewerfeld“, welcher zuerst das Rennen führte. Lieutenant v. Selben's „Mon Premier“ ging 6 Längen dahinter als drittes durch's Ziel. Es wurde ein schönes Rennen gemacht, die Pferde hielten dicht beisammen und wurden gut geritten.

Freiburg, 7. Okt. Der Verein gegen Bettel nimmt hier an Mitgliedern ständig zu und entfaltet eine sehr rührige Thätigkeit. Im neuesten Vierteljahres-Bericht des Vereinsvorstandes wird hervorgehoben, daß der Verein in den verfloffenen Monaten Juli 242, August 335 und September 261 Durchreisende beherbergte, während in den Monaten April, Mai und Juni deren Zahl durchschnittlich nur je 200 betrug. Ueber Verweigerung der Unterstüßung wurde nur in einem Falle Beschwerde geführt, aber durch die gemachte Erhebung als unbegründet erkannt. Allerdings kommt es vor, daß Abweisungen, ganz in Uebereinstimmung mit den Statuten, erfolgen, zum Theil wegen Unreinlichkeit, und so konnten aus letzterem Grunde im Laufe des Jahres 1882 bis zum Monat September 220 sich Anmeldebedürftige nicht aufnehmen werden. Solche Nichtbeherbergte erhalten jedoch für ein anderweitiges Nachtquartier eine kleine Geldgabe und außerdem Beköstigung. Sodann erfolgen Abweisungen nicht selten, wenn ein Durchreisender die Leistung der ihm in den Lokale angebotenen kurzen und einfachen Arbeit nach der sich darbietenden Gelegenheit verweigert. Wie herabgekommen viele Unterstüßte sind, zeigt sich darin, daß über die Hälfte derselben keine Reisesפקten, manche nicht einmal das nöthige Leibgeräthe besitzen. Der Vereinsvorstand wendet sich deshalb nochmals an die hiesigen Einwohner mit der Bitte, dem Vereine auch künftig Gaben von abgetragenen Kleidern, namentlich von Hemden und Schuhwerk, zuzusenden zu lassen. — Unsere Theater-saison ist eröffnet, indessen ist der Besuch des Theaters noch ein ziemlich schwacher. Im allgemeinen darf man mit den Leistungen der Künstler dieser Saison zufrieden sein, wenn auch die Oper noch manches zu wünschen übrig läßt. — Ein gestern Abend im Saale des Kaufhauses stattgehabtes Konzert zu Gunsten der von der Hugastetter Katastrophe Betroffenen hatte einen befriedigenden Verlauf und ergab eine nicht unbedeutliche Summe. — Die Trauben haben hier und in der Umgegend ein sehr verschiedenes Aussehen: einzelne Lagen, wie besonders am Foretberge, sind von den mehrfachen Reb-

krankheiten dieses nassen Sommers total verheert, in andern Lagen, wie theilweise am Schloßberg, sind die Trauben verhältnismäßig gesund und zum Theil auch süßer und reifer, als man noch vor kurzem für möglich gehalten hätte. Nächstlich ist es anderwärts; besonders gesund fand Schreiber dieses die Trauben in St. Georgen, Kirchhofen und Ebringen.

Aus Baden, 8. Okt.
Mehrfach. Gegenwärtig wird in der Erzgießerei des Prof. Lenz zu Nürnberg die von dem Bildhauer Hans Bauer in Konstanz modellierte Kolossalbüste des Komponisten Konradin Kreutzer gegossen, welche für den Geburtsort des Komponisten bestimmt ist.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine seltene Manie.) Vor der Strafkammer des Landgerichts in Straßburg im Elsaß spielte in den letzten Tagen die Verhandlung gegen den sog. „Stecher“, nämlich jenen Mann, der in Bremen überwiesen wurde, mehrere weibliche Personen auf der Straße angefallen und mit einem Messer verwundet zu haben. Derselbe, Namens Mary, wurde als verdächtig, die ähnlichen in Straßburg vor längerer Zeit verübten Vergehen begangen zu haben, an das Gericht ausgeliefert. Ueber das Zeugenerhör wird dem „Els. Journ.“ berichtet: Keines von den Opfern kam mit Bestimmtheit in dem Angeklagten das Individuum erkennen, welches sie verwundet hatte. Fast sämtliche Verletzungen sind mit einem schmalen, mehr schneidigen als spitzen Instrumente vollbracht und fast stets nach der Brust gerichtet gewesen; nur in 2 Fällen war den verletzten Personen in den Unterleib gestochen worden und die Wunden größer und gefährlicher gewesen, als die übrigen. Mary, fügte der Sachverständige hinzu, sei vollständig zurechnungsfähig, und es können als Motive der Attentate nur die sich bei dem Angeklagten besonders stark zeigende Eitelkeit und eine Art Wollustgefühl bezeichnet werden. Daß der Thäter aus Bremen mit dem Thäter in Straßburg identisch ist, läßt sich fast mit Bestimmtheit aus der Gleichartigkeit der Attentate und der Verletzungen schließen. Mary behauptete seine Unschuld; er sei, fügte er hinzu, in Bremen unschuldig verurtheilt worden, da er niemand gestochen habe. Die Zeugen in Bremen seien zu falschen Aussagen verleitet worden. Das Urtheil lautet auf 1 Jahr Gefängniß als Zusatzstrafe zu den in Bremen gegen ihn verhängten 7 Jahren Gefängniß. Das Gericht erachtete Mary nämlich der Körperverletzung in 14 Fällen für überführt.

— Der Domherr Bernard, der bekanntlich seit etlichen Monaten im Gefängniß von Tournay wegen Beschlagnahme von 4 Millionen Frcs. Wertpapiere, die sich im bischöflichen Palast in Tournay befanden, in Untersuchungshaft gesetzt hat, ist dieser Tage nach Brüssel gebracht worden, wo auf seinen Antrag über eine vorläufige Freilassung entschieden werden sollte. Derselbe ist ihm indeß nicht bewilligt worden und Bernard mußte deshalb unter Begleitung von Gendarmen wieder nach seiner Zelle in Tournay zurückkehren. Er ist indeß voll Zuversicht auf den guten Ausgang seines Prozesses, indem er behauptet, daß der Bischof von Tournay, dem er unbedingten Gehorsam schuldig ist, ihm die 4 Millionen Frcs. mit der Weisung gegeben habe, das Geld in überseeischen Ländern anzulegen. In für die Kirche glücklicheren Zeiten sollte dann Abrechnung gehalten werden. Die belgische Regierung ist jetzt im Besitz fast der ganzen Summe und Domherr Bernard kann das Verdienst nicht abgesprochen werden, daß er während der sechs Monate seiner Beschlagnahme des Geldes nicht unvorsinnig gewirtschaftet hat. Er brauchte während der Zeit 25,000 Frcs. für seine persönlichen Bedürfnisse. Wenn aber das Geld eigentlich zuzusprechen ist, das wird für die belgischen Gerichte die schwierigste Frage sein, die sie je zu lösen hatten. Dem Bischof von Tournay persönlich gehört auch nicht ein Centime davon und die Dilegation ist keine juristische Person. Wo ist das Geld hergekommen, wie ist es verwaltet worden und wem gehört, was davon verbleibt? Das sind die Fragen, welche die belgische Rechtsgelehrsamkeit jetzt zu entscheiden haben wird.

Die Gartenkunst im alten Rom.

Von F. Lenz, Seminar-Direktor.

(Fortsetzung.)

Zweiter Theil.

Sehen wir von den Biergärten zu den Gemüsegärten über, so fällt uns zuerst auf, welche großen Werth die Alten schon auf die Lage derselben legten. Sonnenwärme und Licht wurden sorgfältig beachtet, in allen Gärten gab es besondere Beete für die Morgen- und die Abendsonne, für die Sommer- und für die Winterseite, für viel Licht oder Schatten, und bei jedem Gemüsch gab die Gartenbücher an, ob man es auf sonnige oder schattige Beete pflanzen solle. Der Gemüsegarten soll womöglich abhängig sein, durchfloßen von einem Bächlein oder doch wenigstens so, daß auf künstliche Weise Wasser zugeleitet werden kann. Es ist bereits bemerkt worden, wie in Pompeji die Gartenbeete mit Bleirohren umgeben waren, sie führten das Wasser entweder aus einer Wasserleitung herbei, oder dieses wurde in der Nähe durch Maschinen aus einem Bache oder See gehoben und so zugeleitet; oft auch wurden Senkflöcher gemacht für das Regenwasser. Es läßt sich leicht denken, daß das Bewässern der Gärten in den wärmeren Ländern viel notwendiger ist, als bei uns. Dazu bemerkt Plinius, man müsse auch auf die Zeit des Gießens achten, am besten sei die Morgen- und Abendstunde, damit sich das Wasser nicht durch die Sonne erhitze. Am besten sei Regenwasser, denn es tödtet das Ungeziefer. (?) Die Gärten sind meist durch einen lebenden Haag eingefriedigt, für dessen Anlage Columella folgendes Mittel empfiehlt:

Der Ort, den man einschließen will, wird im Herbst, sobald der Erdboden vom Regen erweicht ist, mit zwei Gräben umzogen, drei Fuß von einander, jeder zwei Fuß tief und breit. Den Winter über läßt man sie offen stehen. Nun nimmt man Samen von den größten Dornen, besonders Brombeeren, Heckenrosen und legt sie in Linien ein. Dieses wird mit Wasser zu einem Brei angemacht und auf alte Seile gestrichen. Sind die Seile wieder trocken, so legt man sie auf den Speicher. Im Frühjahr nach dem 13. Februar schöpft man die Gräben, wenn etwa Wasser

darin ist, aus, füllt sie mit der im Herbst ausgegrabenen leeren Erde zur Hälfte an und legt nun die Seile der Länge nach in beide Gräben und deckt schwach mit Erde zu. Die angelebten Dornensamen keimen nun, und sobald sie einiges Wachstum erreicht haben, biegt man sie nach der Mitte zusammen. In die Mitte kann man auch einen Baum setzen, über welchen dann die Dornen aus beiden Gräben zusammenwachsen und an dem sie einigen Halt haben.

Die Alten haben auch schon genau beachtet, daß gewisse Bodenarten für gewisse Pflanzen sich sehr gut eignen, allein sie zogen daraus einen falschen Schluß, nämlich, daß man also dieselbe Pflanze auf denselben Boden stets pflanzen müsse. Dadurch wurde aber der Boden erschöpft und nun ließen sie stets im zweiten Jahr das Grundstück brach liegen und pflanzten dann im dritten Jahr wieder dieselbe Pflanze darauf. Das war allgemein Sitte in Griechenland, in Italien war diese Sitte nicht, da wechsellandbau mit dem Bau, und Virgil gibt z. B. an, man solle Spelz bauen, wo voriges Jahr Bohnen oder Erbsen und Linsen gebaut wurden, dadurch erhole sich der Acker. Auch empfiehlt er schon die Gründüngung. Zum Gemüsegarten solle man stets fetten Boden auswählen und ihn fleißig umgraben, so daß drei Fuß tief umgestochen wird.

Die Römer verwendeten überhaupt viel Sorgfalt auf die Bereitung des Düngers, sie stellten die Düngung viel höher als die bereits erwähnte griechische Sitte des Brachliegenlassens. Sie hatten sogar einen eigenen Gott des Düngers, den Sterculinus. In Oberitalien düngte Virgil's Vater auch mit Asche.

Wenn wir nun fragen, was die Römer in ihren Gemüsegärten pflanzten, so lernen wir dies am besten kennen durch ein kleines Gedicht Virgil's, das sog. *Moretum*, worin der Dichter den Hauptbestand eines armen Mannes schildert, der sich in seinem Gärtchen seine Mahlzeit holt. Von diesem Gärtchen sagt er: Hier war Kohl und die breit ausladende Arme des Mangold's; Hier grünt Ampfer in Füll und erweichende Malven und Mant; Hier auch Röhren und Zwiebeln von topfartig prangendem Umfang; Hier war ferner der Rohn, der das Haupt durch Kühle bedäubet, Neß dem Salat, der mild nach statlichen Mäßen uns labet,

Dann auch wuchs der gezackte auswurzelnde Rettig in Menge, Und mit gedehntem Bauch hing da der gewichtige Kürbis.

Hiermit haben wir wohl den Hauptinhalt eines römischen Gemüsegartens.

Columella gibt als Gemüse und Gewürzpflanzen an: Kohl, Salat, Artischocken, Kresse, Coriander, Korbell, Dill, Pastinac, Rohn. Alle diese Pflanzen könne man entweder im September oder im Februar säen. Von unsern Gartengewächsen sind hier weggelassen Bohnen, Erbsen, Rüben, weil diese auf dem Felde, nicht in Gärten gebaut wurden. Nehmen wir nun einzelne Arten heraus, und zwar zuerst die im Alterthum, zumal im Morgenlande, viel gebauenen Zwiebelgewächse.

Der Knoblauch ist bekanntlich orientalischen Ursprungs, wir finden ihn schon sehr frühe in Egypten als allgemeine Volksnahrung. In einer der ägyptischen Pyramiden stand, wie Herodotus berichtet, angeführt, daß allein der Knoblauch, die Zwiebeln und der Meerrettig, welche während des Baues von den Arbeitern verzehrt worden, 1600 Talente gekostet hätten. Die Israeliten sehnten sich auf ihrem Wüstenzuge nach den Lauchgewächsen Egyptens. „Wir gedenken des Lauchs, der Zwiebeln und des Knoblauchs“ heißt es im 4. Buche Mosis 11, 5. Ja die Ägypter hielten dieses Lieblingsgewächs für heilig und verehrten es, sie schwuren, wie Plinius erzählt, unter Anrufung des Knoblauchs und der Zwiebel, so daß der römische Dichter Juvenal spottend sagt: „O ihr heiligen Völker, denen die Götter im Küchengarten wachsen!“ Auch in Griechenland und in Italien waren die Zwiebelgewächse die beliebteste Nahrung des Volkes. Mit der steigenden Bildung aber schlug bei den vornehmen Leuten diese Vorliebe für den Knoblauch in heftigen Widerwillen um; Zwiebeln und Knoblauch zu essen galt bei den späteren Griechen und Römern für das Zeichen eines gemeinen bäuerischen Menschen; so drückt z. B. der Dichter Horaz in einem Gedicht an Mäcenat seinen Abscheu vor dem Knoblauch aus:

„Mir scheint es ein Gift, das eine böse Hexe mir beigebracht hat! Gebt es künftig den Verbrechern statt des Schierlingsbechers! Es verengt die Glieder wie die Sonne Apulien's, wie das Nessusgewand den Körper des Hercules.“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Steuerabzug auf österr. Prioritäten. In den Couponprozessen gegen die Elisabeth-Bahn ist wiederholt und durch alle Instanzen den Klägern auf volle Zahlung zu 2 M. für 1 fl. auch bei denjenigen ältesten Anleihen zugesprochen worden, auf deren Zinsen die Elisabeth-Bahn 10 Proz. Entommensteuer abziehen pflegt.

D. Frankfurt, 7. Okt. (Börsewoche vom 30. Sept. bis 6. Okt.) Die unentschiedene Tendenz, welche sich bereits in der Vorwoche bemerklich machte, verwandelte sich im Verlauf dieser Woche nach vorübergehendem Aufschwung allmählig in eine entschieden matte Haltung.

schen Börsen vermochte die an unserem Platz, sowie in Berlin und Wien herrschende Realisationslust nicht zu hemmen. Legtere erhielt ihren Impuls namentlich von Wien, wo die bedeutenden Abgaben der Contremine durch große Geldnoth motiviert wurden.

Kreditaktien bewegten sich während der Woche zwischen 271 3/4 - 274 1/2 - 288 3/4 und 269 1/4. Staatsbahn-Aktien gingen zu 297 - 300 1/2 - 298 u. 297 1/2 um. Galizier waren zu 273 1/2 - 274 1/2 - 272 und 273 im Umsatze.

konnten später wieder anziehen auf die Nachricht, daß der Entwurf des Kaufvertrages hier eingetroffen sei und der endgiltige Abschluß der Angelegenheit kaum noch auf Schwierigkeiten stoßen könnte.

Patentliste. Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Reich. Lüders in Oörlitz. (Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten der Zeitung durch das Bureau gratis erteilt.)

Post-Telegraph sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Gellert“ von Hamburg nach Havre am 4. Okt., „Cimbria“, direkt expediert, am 29. Sept. in New-York angek.

Frankfurter Kurse vom 7. Oktober 1882.

Table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

R.360. Gemeinde Todtmoos, Amtsgerichtsbezirks St. Blasien. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Todtmoos, Amtsgerichtsbezirks St. Blasien, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

R.348.1. Nr. 10,558. Konstanz. Die Ehefrau des Friedrich Brucki, Theresia Brucki in Straßburg i. E., vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Schleich in Konstanz, klagt gegen die Johanna Stolzmann, ledig und volljährig, von Konstanz bei Straßburg, z. Zt. an unbekanntem Orten sich aufhaltend, aus

R.347.1. Nr. 12,230. Billingen. Der Gottfried Mayer, Schneider von Schabenhäusern, als Prozeßvormund für das Kind der unehelichen Christina Storz von da, Namens Wilhelm Storz, klagt gegen den Anselm Schnecker von Rappell, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Alimentationsanspruch, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von wöchentlich 80 Pf., vierteljährlich vorauszahlbar, als Beitrag zur Unterhaltung des Kindes bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Billingen auf

Zinsen an den Nachlaß seiner Eltern schulde und nicht 90 M. 3 J. an denselben zu fordern habe, III. Engelbert Stier 308 M. 57 J. nebst Zinsen und Josef Stier 137 M. 14 J. nebst Zinsen an den Nachlaß ihrer Eltern schulden, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf

R.334. Nr. 19,646. Freiburg i. B. Vom Groß. bad. Amtsgericht Freiburg wurde folgendes Anschließurtheil erlassen:

R.352.1. Nr. 12,292. Billingen. Der Mathias Jangger, Nagelschmied zu Billingen, klagt gegen den Bierbrauer Adolf Sigwart von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage auf Beurteilung zur Zahlung von 66 Mark 43 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Billingen auf

R.327.2. Nr. 18,714. Mannheim. Die Ehefrau des Anselm Hillebrandt, Klementine, geb. Stier zu Altwiesloch, vertreten durch Rechtsanwalt Fürst in Heidelberg, klagt gegen die an unbekanntem Orten abwesende Euphrosine Zimmermann von Sandhausen, den gleichfalls an unbekanntem Orten abwesenden Josef Stier von Rauenberg und Genossen, wegen Verichtigung eines Erbverzeichnisses, mit dem Antrage, die Beklagten für schuldig zu erklären, anzuerkennen, daß die Theilung auf Ableben der Lorenz Stier Eheleute von Rauenberg dahin zu beichtigen sei, daß

lende Vermögen 3982 M. 97 Pf. beträgt. Die zu berücksichtigenden Forderungen belaufen sich nach dem bei der Gerichtsschreiberei des Groß. Amtsgerichts Lahe niedergelegten Verzeichnisse auf 705 M. 45 Pf. bevorrechtigte und 38,637 M. 34 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

R.363. Todtnau. In dem Kontur gegen Reinhold Dietsche von Todtnau soll mit gerichtlicher Genehmigung zur Schlussverteilung geschritten werden.

R.356. Nr. 11,381. Konstanz. Die Ehefrau des Fidel Ehrat, Ursula, geb. Bahn von Janaga, vertreten durch Rechtsanwalt Luchta in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

R.349.1. Nr. 11,874. Dreifach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 13. Juni 1881, Nr. 5987, über das Leben und den Aufenthalt des Maxrers Georg Gehring von Sasbach keinerlei Nachrichten eingegangen sind, so wird derselbe für verstorben erklärt und seine nachmaligen Erben: Peter Gehring, Auguste Gehring, Petronella Gehring, sowie die minderjährigen Kinder der verstorbenen Eleonora Erbsland, geb. Gehring, nämlich: Viktor, Wilhelm und Albert Erbsland unter Vormundschaft ihres Vaters Wilhelm Erbsland, Alle von Sasbach, in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des Verstorbenen gegen Sicherheitsleistung eingesetzt. Dreifach, den 23. Septbr. 1882. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.